

Contribution Paper

Über den Begriff „Verbrechen gegen die Menschheit“ —Karl Jaspers und Hannah Arendt—

Shinichiro Morinaga, Toyama, Japan

Zusammenfassung:

Im Nationalsozialismus wurden etwa 70.000 Behinderte als „nicht lebenswert“ und Millionen von Juden unter dem Namen der „Endlösung“ in die Gaskammern geschickt. Hannah Arendt, die beim Eichmann-Prozess zuhörte und „Eichmann in Jerusalem“ schrieb, erwiderte Karl Jaspers, Eichmanns Verbrechen seien nicht nur „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, sondern „Verbrechen gegen die Menschheit“ gewesen. Ein „Verbrechen gegen die Menschheit“ ist ein Verbrechen gegen den Status des Menschseins, oder ein Verbrechen gegen das Wesen des Menschengeschlechtes selbst; in anderen Worten, ein Angriff gegen die menschliche Mannigfaltigkeit, die eine so wichtige Eigenschaft des menschlichen Status ist, dass ohne sie Wörter wie „Menschheit“ und „Menschengeschlecht“ ihre Bedeutung verlieren würden. Das heißt, es ist eine Bedrohung des menschlichen Daseins. In diesem Bericht möchte ich die Gedanken der beiden um in Bezug auf den Begriff „Menschheit“ behandeln und ihn aufzuklären versuchen.

Als Korrespondentin von der amerikanischen Wochenzeitschrift „The New Yorker“ wohnte Hannah Arendt dem Eichmann Prozess bei und schrieb „Eichmann in Jerusalem- Ein Bericht von der Banalität des Bösen“, der 1963 erschien. Dieses Buch rief heftige Kontroversen im jüdischen Lager hervor. Sogar Hans Jonas kritisierte Arendt und brach, trotz ihrer langen, innigen Freundschaft, etwa zwei Jahre lang den Umgang mit ihr ab. In seinem Buch „Erinnerung“ (2003) schrieb Jonas, „Hannah hat hier sowohl von der jüdischen als auch von der Nazi-Seite ein schreckliches Zerrbild gezeichnet“ (Er. 292).

Hier möchte ich nicht darüber diskutieren, ob Arendts Beschreibung von Eichmann richtig ist. Es handelt sich hierbei um den Begriff „Verbrechen gegen die Menschheit (humanity)“, der einzige Grund, dass Eichmann sterben musste. Zu dem Briefwechsel zwischen Arendt und Jaspers möchte ich einige Überlegungen über den Begriff „Verbrechen gegen die Menschheit“ anstellen.

In der Bioethik-Gesetzgebung Frankreichs (2005) wird das reproduktive Klonen als » crime contre l' espece humaine« geächtet. Basierend auf der Betrachtung des Begriffs „Menschheit“ von Arendt und Jaspers, möchte ich das reproduktive Klonen ebenfalls als Verbrechen gegen die Menschheit einstufen.

I. Banalität des Bösen

In „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ bezeichnet Arendt den Nationalsozialismus als Verkörperung des radikalen Bösen. Andererseits bezeichnet sie in „Eichmann in Jerusalem“ Eichmann, der dieses radikale Böse verkörpern sollte, als einen der „Funktionäre und bloße Räder im Verwaltungsbetrieb“ (E. 59), als „willfähiges Werkzeug in der Organisation des Massenmordes“ (E. 403). Weil, Arendt zufolge, „daß es im Wesen des totalen Herrschaftsapparates und vielleicht in der Natur jeder Bürokratie liegt, aus Menschen Funktionäre und bloße Räder im Verwaltungsbetrieb zu machen und sie damit zu entmenschlichen, ist von Bedeutung für die Politik- und Sozialwissenschaften“ (E. 59).

Deshalb wird Eichmann als Rädchen der Riesenbürokratie entmenschlicht. Er hat sich „niemals vorgestellt, was er eigentlich anstellte“ (E. 56). Arendt bezeichnet Eichmann als „ganz ungewöhnliche Beflissenheit, alles zu tun, was seinem Fortkommen dienlich sein konnte“, als „co-responsible irresponsibles“ und auch als „Schreibtischtäter (deskmurderer)“.

Daher ist die Tätigkeit von Eichmann nicht wegen der „teuflich-dämonischen Tiefe“, sondern des „mangelnden Vorstellungsvermögens“ und der „Gedankenlosigkeit - etwas, was mit Dummheit keineswegs identisch ist“ (E.57). In diesem Sinne ist das Böse „banal“. Eichmann ist kein „perverser Sadist“ oder teuflischer Mensch, sondern ein Mensch, der „terribly and terrifyingly normal“ ist.

Nach Arendt war Eichmann ein „Bourgeois“ mit dem ganzen äußeren Aspekt der Anständigkeit, allen Gewohnheiten eines guten Pater familias, der seine Frau nicht betrügt und sich bemüht, seinen Kindern eine anständige Zukunft zu sichern; aber einer, der zuallererst Befehlsempfänger und dann erste guter Familienvater ist.“¹ Jeder könnte wie er das banale Böse verkörpern. Arendt sagt, „dies ist banal und sogar komisch, und man kann ihm nämlich beim besten Willen keine teuflisch-dämonische Tiefe abgewinnen“ (Ebd.).

Weiterhin sagt sie, dass dieser neuer Verbrechertypus ist, der „unter Bedingungen handelt, die es ihm beinahe unmöglich machen, sich seiner Untaten bewußt zu werden“ (E. 400f.).

Jonas kritisierte, dass Arendt ihn so beschrieb „als sei Eichmann im Grunde genommen ein Unschuldiger, der gar nicht recht wußte, was er tat, sondern einfach treu erfüllte, was ihm aufgetragen war“ (Er. 292). Aber Arendt blieb bei ihrer Meinung.

Jaspers stimmte Arendt zu, abgesehen davon, dass er in Eichmann etwas persönlich Brutales fand. Jaspers schrieb: „Schließlich kann ein solcher Funktionär des bürokratischen Mordens doch auch nicht persönlich ohne unmenschliche Eigenschaften sein, die unter solchen Umständen in Erscheinung treten, während er unter normalen Bedingungen kein Verbrecher geworden wäre.“ (B. Nr. 288., 476)

Trotzdem hält Arendt Eichmann für schuldig. Auch wenn das Böse banal sei, „so ist es darum doch noch lange nicht alltäglich.“ (E. 57) „Daß eine solche Realitätsferne und Gedankenlosigkeit in einem mehr Unheil

¹ Vgl. Richard Wolin, *Heidegger's Children*, Princeton, 2001, p.59-62. ; Vgl. *Organized Guilt and Universal Responsibility*, 232.

anrichten können als alle die dem Menschen vielleicht innewohnenden bösen Triebe zusammengenommen, das war in der Tat die Lektion, die man in Jerusalem lernen konnte.“ (Ebd.) Aber, so schreibt Arendt, „auch wenn wir unterstellen, daß es reines Mißgeschick war, das aus Ihnen ein willfähiges Werkzeug in der Organisation des Massenmords gemacht hat, so bleibt eben doch die Tatsache bestehen, daß Sie(=Eichmann) mithalfen, die Politik des Massenmordes auszuführen und also diese Politik aktiv unterstützt haben. Denn wenn Sie sich auf Gehorsam berufen, so möchten wir Ihnen vorhalten, daß die Politik ja nicht in der Kinderstube vor sich geht und daß im politischen Bereich der Erwachsenen das Wort Gehorsam nur ein Wort ist für Zustimmung und Unterstützung... Dies ist der Grund, der einzige Grund, daß Sie sterben müssen.“ (E. 403-4)

Auch Jaspers kritisierte diese Gedankenlosigkeit von Eichmann, seinen gedankenlosen Gehorsam als unwahres Verhalten. „Das moralische Gesetz als Gegenstand gedankenlosen Gehorsams und als Mittel der Beurteilung wird selber unwahr in seiner Gewaltsamkeit.“ (VdW. 718) Jaspers schildert ihn als schuldig im moralischen Sinne: „Vollends schuldig im moralischen Sinne wurde dieses Verhalten im Gehorsamsdrang, diesem triebhaften, sich als gewissenhaft fühlenden und in der Tat alles Gewissen preisgebenden Verhalten.“ (S. 50)

Hans Lenk bezeichnet das Böse, das den Massenmord durchführen konnte, als moralische Unzulänglichkeit. Nach Lenk sei es „banal“, dass in einem technokratischen System moralische Unzulänglichkeit dominiert, und ein Interesse für das Wohlergehen anderer immer auf den zweiten Platz gesetzt wird. Hans Lenk schreibt wie folgt: „Man könnte das auch anders wenden und von der systemerzeugten moralischen ‚Korruption‘, die allgegenwärtig und insofern ‚banal‘ ist, reden. Überall dort, wo ein Interesse für das Wohlergehen anderer immer auf den zweiten Platz gesetzt wird—Gegenüber dem eigenen Vorteil, dem eigenen sozialen oder beruflichen Aufstieg..., ist eine solche ‚banale‘ ‚moralische Unzulänglichkeit‘ gegeben.“ (AE. 75)

II. Verbrechen gegen die Menschheit - Eichmann in Jerusalem

In seiner Schrift „Die Schuldfrage“ (Piper, 1946) schreibt Jaspers über das Verbrechen, das im Statut des Internationalen Militärgerichtshofs definiert ist.

Er stellte drei Kategorien des Verbrechens auf:

1. Verbrechen gegen den Frieden: Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge...

2. Kriegsverbrechen: Verletzungen der Kriegsrechte, z. B. Morde, Mißhandlungen, Deportationen zur Zwangsarbeit von Angehörigen der Zivilbevölkerung des besetzten Gebiets, Mord oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten oder Dörfern oder jede nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigte Verwüstung.

3. Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in

Ausführung eines Verbrechens, für das der Gerichtshof zuständig ist. (S. 36f.)

Andererseits nach Arendt gewährte das Statut Gerichtsbarkeit über drei Arten von Verbrechen: 1. über „Verbrechen gegen den Frieden“, vom Tribunal bezeichnet als „das größte internationale Verbrechen..., das in sich alle Schrecken vereinigt und anhäuft“; 2. weiterhin über „Kriegsverbrechen“ und 3. schließlich über „Verbrechen gegen die Menschheit(humanity)“ (E. 374).

Arendt betont, „Von diesen Verbrechen war nur das gegen die Menschheit so neuartig, daß man nicht auf Präzedenzfälle zurückgreifen konnte.“ (Ebd.) Diese Verbrechen seien nicht Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern gegen die Menschheit.

Wie kam es zu dieser Unterscheidung? „Die Schuldfrage“ von Jaspers erschien 1946, kurz nach dem Krieg, und wurde vor dem Erscheinen von Arendts „Eichmann in Jerusalem“ geschrieben.

Arendt erklärt den Unterschied wie folgt: „Das den Nürnberger Prozessen zugrunde liegende Londoner Statut hat, wie bereits erwähnt, die „Verbrechen gegen die Menschheit“ als „unmenschliche Handlungen“ definiert, woraus dann in der deutschen Übersetzung die bekannten „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ geworden sind—als hätten es die Nazis lediglich an „Menschlichkeit“ fehlen lassen, als sie Millionen in die Gaskammern schickten, wahrhaftig das Understatement des Jahrhunderts.“ (E. 399)

Daher war es nicht ein Fehler von Jaspers, dass er in der Schuldfrage „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ schrieb. Jaspers schrieb an Arendt, „Ich habe mich nach langer Abwehr gestern doch auf ein Interview mit Bondy eingelassen: für den Schweizer Rundfunk. 25 Minuten. Wie üblich meine „Phantasien“. Ihre Unterscheidung von „Verbrechen gegen die Menschheit“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ habe ich mir erlaubt, unter Bezug auf Sie, zu bringen.“ (B. Nr. 282., 486)

Im Gespräch mit Francois Bondy sagte Jaspers: „Von Hannah Arendt hörte ich einmal die Unterscheidung zwischen ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ und ‚Verbrechen gegen die Menschheit‘. Die zweiten sind solche, die das Dasein der Menschheit überhaupt bedrohen.“ (P. 104)

Was sind Verbrechen gegen die Menschheit, die das Dasein der Menschheit überhaupt bedrohen? Verbrechen gegen die Menschheit unterscheiden sich sowohl von Kriegsverbrechen als auch von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nach Arendt:

1. Die Verbrechen gegen die Menschheit unterscheiden sich von Kriegsverbrechen. „Im Gegensatz zu Kriegsverbrechen (wie die Hinrichtungen von Partisanen und Geiseln), können die Verbrechen gegen Menschheit nicht nur im Krieg begangen werden. (Vgl. E. 377, 399)

2. Die Verbrechen gegen die Menschheit unterscheiden sich von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Unmenschliche Handlungen wie Austreibung und Vernichtung der einheimischen Bevölkerung sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit. (Vgl. E. 399) Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind Handlungen mit irgendeinem Zweck. Im Gegensatz dazu sind Verbrechen gegen die Menschheit Handlungen mit beispielloser Absicht, die nicht mit irgendwelchen Zweckmäßigungsgründen erklärt werden können. Arendt

schreibt: „weil Eichmann des Verbrechens gegen das jüdische Volk angeklagt war, also eines Delikts, das nicht mit irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen erklärt werden konnte.“ (Ebd.) Jaspers schreibt, daß es ein Verbrechen ist, „das ohne besonderen Eigennutz einzelner Individuen durch den Willen eines Staates vollzogen wird.“ (P. 104)

3. Verbrechen gegen die Menschheit, die nicht nur im Krieg begangen werden, unterscheiden sich von Kriegsverbrechen. Verbrechen gegen die Menschheit unterscheiden sich auch von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, da sie nicht mit irgendeiner Zweckmäßigkeit erklärt werden können. Worum geht es dann in Verbrechen gegen die Menschheit? Verbrechen gegen die Menschheit setzen Folgendes voraus:

Erstens, es handelt sich um dieses Verbrechen gegen die jüdischen Menschen. Zwar ist das Verbrechen in diesem Fall gegen die jüdischen Menschengruppe gerichtet, es könnte aber gegen alle Menschen gerichtet werden. Nach Jaspers, „das könnte das Modell kommender Verbrechen, das in den Ausmaßen noch ganz geringfügige Beispiel eines künftigen Rassenmordes sein, der Hunderte von Millionen mit den modernen technischen Mitteln treffen würde. (P. 104)“

Schließlich, „die Auslöschung ganzer Völker - der Juden, der Polen oder der Zigeuner - mehr als ein Verbrechen gegen das jüdische oder das polinische Volk oder das Volk der Zigeuner sein könnte, daß vielmehr die völkerrechtliche Ordnung der Welt und die Menschheit (mankind) im ganzen dadurch aufs schwerste verletzt und gefährdet sind“ (E. 400).

So spricht Jaspers in seinem Rundfunkinterview mit Bondy: „Aber wenn Staaten solche Verbrechen ausführen dürfen, dann würde die Menschheit sicher zugrunde gehen. Wie in einem einzelnen Staat der Mord an einem Menschen das allgemeine Interesse betrifft, weil, wenn solche Morde stattfinden, der Staat nicht bestehen kann und alle bedroht sind, so betrifft in diesem Falle der Mord an einer Menschengruppe - an den Juden - die ganze Menschheit.“ (P.104) Arendt erläutert es klar: „Denn genauso wie ein Mörder nicht darum strafrechtlich verfolgt wird, weil er die Familie Schmidt des Gatten, Vaters und Brotverdieners beraubt hat, sondern weil er sich gegen das Gesetz der Gemeinschaft, dem Sie alle, Mörder und Ermordete und Hinterbliebene, angehören, vergangen hat, so müssen diese neuen administrativen Massenmörder vor Gericht gestellt werden, weil sie die Ordnung der Menschheit verletzt haben und nicht weil sie Millionen von Menschen getötet haben.“ (E. 395)

Zweitens, da dieses Verbrechen nicht aus einem bestimmten Interesse von Individuen, sondern durch den Willen eines Staates vollzogen wird, ist es mehr als ein Mord im üblichen Sinne. Im Interview mit Bondy erklärte Jaspers, „es handelt sich hier einerseits um mehr, andererseits um weniger als um Mord im üblichen Sinne. Um mehr: weil es ein Verbrechen ist, das ohne besonderen Eigennutz einzelner Individuen durch den Willen eines Staates vollzogen wird. Aber wenn Staaten solche Verbrechen ausführen dürfen, dann würde die Menschheit sicher zugrunde gehen.“ (P.104)

Ein Völkermord, der „das Modell kommender Verbrechen“ (Ebd.) sein könnte und ein Verbrechen gegen die

Menschheit ist, kann sowohl durch Zerstörung einer anderen Ordnung als auch durch Angriff auf eine andere Gesellschaft gekennzeichnet werden. Völkermord wäre, nach Arendt, „Teil eines Plans, „die ganze einheimische Bevölkerung zu beseitigen.“ (E.399)

Dann nämlich wenn der Völkermord „einen Angriff auf die menschliche Mannigfaltigkeit als solche darstellt, also auf ein Wesensmerkmal des Menschseins, ohne das wir uns Dinge wie Menschheit oder Menschengeschlecht nicht einmal vorstellen können.“ (E. 391)

III. Der Begriff der Menschheit in der Philosophie von Jaspers

Nach Arendt ist das Menschengeschlecht nichts anders als menschliche Mannigfaltigkeit. Auch wenn der Völkermord nur ein Angriff auf das jüdische Volk wäre, sei dies ein Angriff nicht nur auf das jüdische Volk, sondern auch auf menschliche Mannigfaltigkeit. So meinte Arendt, dass Eichmann nicht vor ein israelisches Gericht, sondern vor einen internationalen Gerichtshof gestellt hätte werden sollen.

Wie ist das bei Jaspers? In seinem Brief an Arendt können wir den Unterschied zwischen Jaspers und Arendt sehen.

„Wenn Israel eine Notlösung für diese Zeit ist, sozusagen eine Armee des Judentums, das so unendlich viel mehr ist als alle Staatlichkeit, dann hat auch der Staat Israel vielleicht andere Möglichkeiten als Staaten sonst. Nur solange dieses Mehr wirksam ist, scheint mir, hat Israel für Juden ein Interesse. Und, so ist mein vielleicht irrender Gedanke, dieses Mehr könnte durch ein ungewöhnliches, erregendes, die Welt in die größte Verlegenheit bringendes Verhalten den Ernst des Gedankens der Menschheit aus der Nichtigkeit der gegenwärtigen Formalismen erwecken. Es würde geschehen durch Juden, die die Impulse zum Schutz der Fremden, die Nächstenliebe und die Solidarität aller Menschen aus Adams Ursprung hervorgebracht haben.“ (B. Nr. 275., 456)

Mit „ein ungewöhnliches, erregendes, die Welt in die größte Verlegenheit bringendes Verhalten“ meint Jaspers Eichmann vor ein internationales Gericht zu bringen. Eichmanns Gerichtsverfahren der israelischen Justiz ist „die Nichtigkeit der gegenwärtigen Formalismen“. „Ernst des Gedankens“ ist sowohl das internationale Gericht, das die Mannigfaltigkeit, die Substanz des Menschengeschlechts, verwirklicht, als auch das „Mehr“, nämlich die Einheit. Deshalb mit solchem Verhalten können die Juden, „die die Impulse zum Schutz der Fremden, die Nächstenliebe und die Solidarität aller Menschen aus Adams Ursprung hervorgebracht haben“, den Ernst des Gedankens der Menschheit aus der Nichtigkeit der gegenwärtigen Formalismen retten. Menschheit ist nicht nur die Mannigfaltigkeit, sondern auch die Einheit der Mannigfaltigkeit.

Gibt es in den anderen Schriften von Jaspers einen Beweis für diesen Gedanken? Wird in der Philosophie von Jaspers überhaupt der Begriff Menschheit behandelt? In seinen frühen Werken über Existenz ist das Wort Menschheit nicht zu finden. Das können wir in seinen späteren drei Werken finden, die nach dem Krieg geschrieben wurden. Nämlich in „Vom Ursprung und Ziel der Geschichte“ (R. Piper, 1948), „Von der Wahrheit“ (R. Piper, 1949), und, „Die Atombombe und die Zukunft des Menschen“ (R. Piper, 1958).

Beispielsweise in folgenden Zitaten:

„Die Einheit der Geschichte wird als Eingewordensein der Menschheit nie vollendet sein. Die Geschichte liegt zwischen Ursprung und Ziel, in ihr wirkt die Idee der Einheit. Der Mensch geht seinen großen Weg der Geschichte, aber schließt ihn nicht ab in einem verwirklichten Endziel. Die Einheit der Menschheit ist vielmehr die Grenze der Geschichte. Das heißt: die erreichte, vollendete Einheit wäre das Ende der Geschichte. Geschichte bleibt die Bewegung unter Führung von Einheit mit Vorstellungen und Gedanken von Einheit.

In solchen Vorstellungen ist die Einheit: Als ob die Menschheit aus einem Ursprung stamme, aus dem sie in unendlicher Sonderung erwachsen ist, und zur Wiedervereinigung des Getrennten dränge. Aber der eine Ursprung liegt empirisch völlig im Dunkel. Wo immer wir den Menschen kennen lernen, ist er schon in der Zerstreung und Unterschiedenheit der Individuen und der Rassen; wir sehen mehrere Kulturentwicklungen, mehrfache Anfänge, denen eine schon menschliche Entwicklung vorhergegangen sein muß, die wir nicht kennen. — Einheit führt uns als Vorstellung eines sich in der Gegenseitigkeit der Vielen vollendenden Gebildes. Aber alle solche Vorstellungen sind unbestimmt.“ (UZ. 326)

„Diese Einheit der Geschichte für Vernunft ist die Idee der umgreifenden Autorität der Geschichtlichkeit der Welt im Ganzen. Aus der Tiefe der Welt und Menschheitsgeschichte spricht das Eine der Transzendenz, aber so, daß es nicht geradezu, nicht allgemein zu fassen ist.

Der philosophisch denkende Mensch bleibt bei der eigenen Herkunft, wenn er sich der Autorität bewußt wird. Er wird tiefer der eigenen Geschichtlichkeit inne, und er erkennt fremde Autorität an, aber schränkt sie ein wie die eigene, und bekämpft sie beide in ihren aggressiven Absolutheitsansprüchen. Er steigt auf aus der eigenen Autorität seiner Herkunft, die ihren bestimmten Charakter hat, zu der einen allumfassenden Autorität der Menschheit, welche unbestimmt weit, reich und vielfach ist, aus der heraus er aber in der eigenen wirken, sich erweitern und verwandeln kann.

In diesem Menschwerden durch Vernunft wird das Eine der Transzendenz fühlbar dem Einen der jeweils geschichtlichen Existenz: Die existentielle Einheit ist zugleich mit dem Offenbarwerden der Einheit des Ganzen aller Geschichte.“ (VdW. 837)

„Diese Alternative wird nicht durch Erfahrung von einem Sosein beantwortet, sondern durch den Entschluß der Menschen entschieden, die für das eine oder andere wirken wollen. In allen Völkern liegt eine schwankende Bereitschaft zum Miteinander. Sie ist begründet, sie ist auch verneint

worden. Daß die Menschheit eine Wurzel und ein Ziel habe, daß Menschen als Menschen zusammengehören durch etwas, das alle Kämpfe zwischen ihnen, auch die auf Tod und Leben, übergreift, ist ein Glaube, der zwar verschüttet werden kann, aber nur um den Preis des Verlustes des vernünftigen Menschseins selber.“ (A. 113)

Richtet man den Blick auf den bisherigen dargestellten Gedanken, so gewahrt man, dass Jaspers die Grundsituation des Menschen als den „offenen Horizont“ und die „universelle Kommunikation“, die „Zerrissenheit des Seins“ und die vernünftige Bewegung zu „Einheit des Seins im Durchbruch“ sah. In seiner Philosophie enthält der Begriff der Menschheit etwas, was mehr als Mannigfaltigkeit ist - Mannigfaltigkeit und Einheit. In Jaspers' frühen Werken sah er existentielle Kommunikation als die Bewegung zwischen beiden Polen in der Spannung von Einsamkeit und Vereinigung (Einheit). Jaspers, der existentielle Kommunikation als solche Bewegung erfasst, sieht auch in der Menschheit die Bewegung von Mannigfaltigkeit und Einheit.

Richard Wisser charakterisiert die Jaspers'sche Philosophie wie folgt: „Der "offene Horizont" und die "universelle Kommunikation" symbolisieren ein Philosophieren, das vorbildlich und richtungsweisend sich in den Dienst der Aufgabe stellt, die Einheit der Welt nicht zu diktieren, sondern sie zu erfahren, sie auszufahren und sie zu durchfahren, und der Vielheit in ihr nicht auszuweichen.“ (PB. 134)

Abschließend möchte ich noch einmal das Verbrechen gegen die Menschheit berühren. In der Bioethik-Gesetzgebung Frankreichs wird das reproduktive Klonen als Verbrechen gegen die Menschheit geächtet. Ist das hier besagte Verbrechen im Sinne von Arendt zu verstehen, oder im Sinne von Jaspers? Im Gegensatz zu Völkermord, Menschen zu klonen selbst ist kein Angriff auf die Mannigfaltigkeit. Aber das reproduktive Klonen leugnet die Einheit der Mannigfaltigkeit, weil Menschen zu klonen heißt, ein bestimmtes Individuum zu bleiben oder an einem bestimmten Individuum festzuhalten. In diesem Sinne ist das reproduktive Klonen, ein Verbrechen gegen die Menschheit wie Völkermord.

Literatur

Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem – Ein Bericht von der Banalität des Bösen, Piper, 1986. (= E.)

Hannah Arendt /Karl Jaspers · Briefwechsel 1926-1969, Piper, 1985. (= B.)

Hans Saner (Hrsg.), Karl Jaspers Provokationen Gespräche und Interviews, R. Piper, 1969. (= P.)

Karl Jaspers, Philosophie II, Springer, 1956

Karl Jaspers, Die Schuldfrage Von der politischen Haftung Deutschlands, Piper, 1976. (= S.)

Karl Jaspers, Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, R. Piper, 1948. (= UZ.)

Karl Jaspers, Von der Wahrheit, R. Piper, 1949. (= VdW.)

Karl Jaspers, Die Atombombe und die Zukunft des Menschen. R. Piner, 1958. (= A.)

Über den Begriff „Verbrechen gegen die Menschheit“ —Karl Jaspers und Hannah Arendt—

Hans Jonas, *Erinnerungen*, Insel, 2003. (=Er.)

Hans Lenk, *Einführung in die Angewandte Ethik –Verantwortlichkeit und Gewissen*, W.Kohlhammer, 1997. (=AE.)

Richard Wisser, *Projekt und Vision einer “Weltgeschichte der Philosophie” und “Weltphilosophie” als Folgen der “Grundverfassung” von Karl Jaspers*, in *Karl Jaspers: Philosophie in der Bewahrung*, Königshausen & Neumann, 1995. (=PB.)

SHINICHIRO MORINAGA

University of Toyama

Graduate School of Medicine & Pharmaceutical

Sciences for Research, Philosophy

snantaro@las.u-toyama.ac.jp